

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlung der Expertengruppe und des Interkulturellen Rates, Beschlussvorlage 2225/2014**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.06.2015
Finanzausschuss – <b>Hpl.-Sitzung</b>	15.06.2015
Rat – <b><u>Hpl.-Sitzung</u></b>	23.06.2015

### Beschluss:

Der JHA nimmt die folgende, im HPL-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlung, aus Anlage B zur Kenntnis:

- (JHA 7:) Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz für Jugendleiter/-innen in den Jugendeinrichtungen mit 20.000€/Jahr

und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung der genannten Maßnahme in die Haushaltsplanberatungen 2015.

### Beschlussalternative:

Der JHA lehnt den Verweis in die Haushaltsplanberatungen 2015 für folgende Maßnahmen ab:

(JHA 7:) Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz für Jugendleiter/-innen in den Jugendeinrichtungen mit 20.000€/Jahr



sozialer Benachteiligung und die Förderung interkulturellen Zusammenlebens.

Alle Kinder und Jugendliche sind Adressaten interkultureller Jugendarbeit, auch wenn nicht alle zu jeder Zeit in gleicher Weise angesprochen sind. Interkulturelle Jugendarbeit beschäftigt sich ausgehend von einem an der Lebenswelt orientierten Ansatz mit kultureller Vielfalt.

Jeder Mensch braucht eine Umgebung, die ihm Zugehörigkeit sichert. Diese Zugehörigkeit kann auch mit dem Begriff Integration bezeichnet werden. Integration ist gewährleistet, wenn das Individuum, so wie es lebt, von seiner Umgebung anerkannt wird, und wenn es selbst andere- auch in ihrem Anderssein - anerkennt. Deshalb gehört zur Integration Jugendlicher ebenso, dass jeder Jugendliche lernt, selbstbewusst und wissend um seine eigene Lebensvorstellung, auch Menschen mit anderen Lebensentwürfen zu respektieren.

Jugendhilfe soll demzufolge junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die Interessen und Bedürfnisse, aber auch Wünsche und individuellen Lebenslagen junger Menschen sind hierbei unter dem Blickwinkel der kulturellen Unterschiede und sozialen Lebensbedingungen zu berücksichtigen.

Integration bedeutet nicht das Aufgeben der eigenen Identität, sondern ihre Weiterentwicklung unter neuen Bedingungen und ist somit ein dynamischer, differenzierter und individueller Prozess. Insofern müssen die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit diese unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigen.

Interkulturelle Jugendarbeit erkennt unterschiedliche kulturelle Orientierungen und Lebensweisen an und verschafft ihnen Geltung. Interkulturelle Arbeit ermöglicht den Erwerb von Fähigkeiten, mit kultureller Vielfalt kompetent umzugehen. Sie hilft dabei, Fremdheitserfahrungen nicht als Bedrohung sondern als Bereicherung zu sehen. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und wechselseitige Stereotypisierung wird in diesem Ansatz thematisiert und steuert durch antirassistische und demokratische Aufklärung und Bildung gegen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit ist die Erschließung von Beteiligungsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Teilbereichen. Interkulturelle Jugendarbeit nimmt individuelle und strukturelle Benachteiligung wahr, strebt Veränderungen an und gleicht durch kompensatorische Angebote aus

Sie fördert Eigeninitiative und Selbsthilfe, stützt die Netzwerke verschiedener kultureller Gruppen und setzt damit ressourcenorientiert an den Stärken der Zielgruppe an.

All diese Aspekte bekämpfen im Kern direkt oder indirekt Ausgrenzung und extremistische Entwicklungen in den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen. Eine fachlich fundierte interkulturelle Arbeit leistet so einen wichtigen Beitrag zur Prävention demokratiefeindlicher Tendenzen wie Rechtsextremismus und Salafismus.

Ein fachspezifisches Wissen im Bereich Interkultureller Kompetenz ist Grundvoraussetzung für eine wirkungsvolle Interkulturelle Jugendarbeit.

Die Entwicklung und Förderung eines interkulturellen Verständnisses als Handlungskompetenz in der interkulturellen Begegnungssituation setzt unbedingt interkulturelles Lernen voraus. Hierzu gehört ein „set“ von Fähigkeiten, die es einer Person ermöglichen, unabhängig, kultursensibel, wirkungsvoll und angemessen zu handeln. Grundlegend hierbei ist ein Wissen über die eigene Kultur, um eigene Vorannahmen/Vorurteile, das Erkennen und Überwinden des eigenen Ethnozentrismus, die Entwicklung von Interesse an anderen Kulturen, die Aneignung und Beschaffung von Informationen, das Wissen über Familiengeschichte, Sprache, Gesellschaftspolitisches Wissen, das Einüben eines Perspektivwechsels.

Gerade in der aktuellen Situation, in welcher durch Flucht und Migration eine enorm hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen nach Köln zuwandern, ist es wichtig, pädagogische Fachkräfte im Bereich der interkulturellen Kompetenz gut auszubilden. Es ist ihre Aufgabe, sich die unterschiedlichen Kulturen sowie einzelne Flüchtlingsmilieus anzuschauen, eine fundierte Sozialerkundung vorzunehmen und hieraus spezielle Angebote zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, kulturelle und soziale Übersetzungsarbeit zu leisten, Prozesse der dauerhaften Reflexion interkultureller Kinder- und Jugendarbeit anzustoßen und zu institutionalisieren.

Spezifische Fortbildungsangebote sollen interkulturelle Themen fundiert bearbeiten und somit zur Qualifizierung und Professionalisierung der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beitragen.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus den anstehenden Haushaltsplanberatungen. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und der Integrationsrat haben im Rahmen der Beratungen über das Interkulturelle Maßnahmenprogramm die Verwaltung beauftragt, für Maßnahmen aus dem

Interkulturellen Maßnahmenprogramm Einzelbeschlussvorlagen für die Haushaltsplanberatungen zu fertigen.